

Hallenordnung

Vor dem Betreten der Halle, bzw. vor dem Öffnen der Hallentür, vergewissert man sich durch den Ruf „TÜR FREI“ und durch Abwarten der Antwort „TÜR IST FREI“, dass die Tür geöffnet und eingetreten werden darf.

Das Gleiche gilt für das Verlassen der Halle.

Das Auf- und Absitzen sowie das Halten zum Nachgurten etc. sollte stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie geschehen.

Von anderen Pferden sollte ausreichend Abstand gehalten werden.

Wer Schritt reitet oder anhält, lässt den 1. Hufschlag frei.

Wer ganze Bahn reitet, hat Vorfahrt vor Reitern, die auf dem Zirkel reiten.

Wird auf beiden Händen durcheinander geritten, gehört den Reitern auf der linken Hand der Hufschlag.

Befinden sich mehr als 3 Reiter in der Bahn, ist das Longieren nur mit deren Einverständnis erlaubt.

2 Pferde dürfen gleichzeitig nur longiert werden, wenn sich kein Reiter in der Bahn befindet.

Das Aufbauen von Hindernissen außerhalb der Springstunden ist nur erlaubt, wenn alle anwesenden Reiter einverstanden sind. Alle Hindernisse müssen selbstverständlich nach Gebrauch weggeräumt werden.

Während der Reit- und Voltigierstunden darf mindestens 1 Zirkel von Privatreitern genutzt werden, wenn der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmen sind im Hallenbelegungsplan gekennzeichnet.

Das Radio einzuschalten ist nur erlaubt, wenn alle anwesenden Reiter damit einverstanden sind.

Jeder Reiter ist mitverantwortlich für den Zustand der Halle. Pferdeäpfel in der Reithalle und im Vorraum müssen selbstständig entfernt werden.

Außerdem muss der Vorraum gefegt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, unterliegen der Helmpflicht.

Allen Personen über 18 Jahren wird das Tragen eines Reithelms empfohlen.

Der Vorstand im Februar 2016